

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

14.12.2012

Pumpspeicherkraftwerke entlasten – Bundesrat bekräftigt Forderung aus Sachsen

Morlok: „Freistellung der Pumpspeicherkraftwerke von Netzentgelten ist gerecht und angemessen“

Der Bundesrat hat die Bundesregierung auf Antrag Sachsens und Thüringens in seiner heutigen Sitzung dazu aufgefordert, die Regeln zur Netzentgeltbefreiung für Pumpspeicherkraftwerke grundlegend zu überarbeiten. Anlass für diese sächsische Initiative ist die Gefährdung der Wirtschaftlichkeit der Pumpspeicherkraftwerke durch die Belastung dieser Anlagen mit Netzentgelten in ungerechtfertigter Höhe.

Für den sächsischen Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Sven Morlok, ist ein Systemwechsel nötig: "Pumpspeicherkraftwerke sind keine Letztverbraucher und tragen erheblich zur Stabilisierung des Stromnetzes bei. Sie sollten deshalb bei den Netzentgelten entsprechend entlastet werden."

Pumpspeicherkraftwerke sind die größten verfügbaren Speicheranlagen, die die Unterschiede zwischen Stromangebot und -nachfrage ausgleichen können. Derartige Anlagen werden zunehmend benötigt, um die wachsenden Mengen anfallenden Stroms aus erneuerbaren Energien, wie Windenergie und Sonnenenergie, zwischen zu speichern und bei Nachfrage wieder liefern zu können. Pumpspeicherkraftwerke müssen für den gesamten bezogenen Strom Netzentgelte entrichten, obwohl der beim Pumpvorgang benötigte Strom letztlich nur gespeichert und abzüglich der Energieverluste und des Eigenbedarfs anschließend wieder in das Netz abgegeben wird. Das führt zu einer doppelten Belastung. Sachgerecht wäre aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung, dass Netzentgelte nur auf die Differenz zwischen den bezogenen und abgegebenen Strommengen erhoben würden.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof
Dresden-Neustadt mit den
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab
Dresden-Hauptbahnhof mit den
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle
Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.